

INFORMATION für SACHVERSTÄNDIGE UND DOLMETSCHER/INNEN
über
GESETZLICHE ÄNDERUNGEN

Sachverständige und Dolmetscher/innen sind seit 01.07.2019 zur Teilnahme am elektronischen Rechtsverkehr (ERV) verpflichtet.

Was bedeutet „Teilnahme am elektronischen Rechtsverkehr“ (ERV)?

Seit 01.07.2019 können – bis auf wenige Ausnahmen – sämtliche von Sachverständigen und Dolmetscher/innen an das BVwG gerichteten Eingaben, somit insbesondere Gutachten und Übersetzungen, aber auch Gebührenanträge (Honorarnoten), nur noch über ERV wirksam eingebracht werden. Am BVwG wird in diesem Zusammenhang die Möglichkeit der Einbringung im Wege des „ERV für alle“ angeboten. Ein Verstoß wird wie ein Formmangel behandelt (§ 21 Abs. 6 BVwGG iVm § 89c Abs. 5a GOG).

Was ist der „ERV für alle“?

Der "ERV für alle" ermöglicht es jeder Bürgerin/jedem Bürger unter Verwendung der Bürgerkartenfunktion (Chipkarte oder Handy-Signatur) elektronische Eingaben bei den Gerichten (oder den Staatsanwaltschaften) zu tätigen. Diese Nutzungsmöglichkeit ist kostenfrei.

Wie kann ich am elektronischen Rechtsverkehr (ERV) teilnehmen?

Sie benötigen für die Teilnahme am „ERV für alle“ eine Handy-Signatur oder eine Bürgerkarte (Chipkarte). Informationen zur Handy-Signatur und (kartenbasierten) Bürgerkarte, zur Aktivierung der Handy-Signatur bzw. zur Handy-Signatur App finden Sie im Internet unter folgendem Link:

https://www.oesterreich.gv.at/themen/dokumente_und_recht/handy_signatur_und_kartenbasierte_buergerkarte/Seite.2210032.html

Wo kann ich meine Eingaben einbringen?

Auf der Website des BVwG finden Sie unter „Service/Einbringung/Elektronische Einbringung“ (https://www.bvwg.gv.at/service/einbringung/elektron_einbringung_start.html) den konkreten Link zur Einbringung Ihrer Eingabe (zB Gutachten, Übersetzungen, Antrag auf Gebühren, etc.) beim BVwG im Wege des „ERV für alle“:

Wir über uns >
 Verfahren >
 Fachbereiche >
 Entscheidungen >
 Amtstafel >
 Glossar >
Service >
 Akteneinsicht
 Amtssignatur
 Barrierefreiheit der Website
 Barrierefreiheit in den
 Amtsgebäuden
Einbringung
 Elektronische Einbringung
 Formulare
 Gebühren
 Infopoint
 Sicherheitskontrollen
 Zusätzliche Links
 Jobs >
 Presse >

Home > Service > Einbringung > Elektronische Einbringung

Elektronische Einbringung

Gemäß der **Verordnung über den elektronischen Verkehr zwischen Bundesverwaltungsgericht und Beteiligten, BVwG-EVV, BGBl. II Nr. 515/2013 idF BGBl. II Nr. 222/2016** kann man beim Bundesverwaltungsgericht Schriftsätze und Beilagen zu Schriftsätzen mittels folgender Möglichkeiten elektronisch einbringen:

- **im Wege des elektronischen Rechtsverkehrs**
- über elektronische Zustelldienste
- im Wege des elektronischen Aktes
- im Wege einer standardisierten Schnittstellenfunktion
- mittels **abrufbarer Formblätter**
- mit Telefax

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass gemäß der Verordnung **E-Mail** keine gültige Form der elektronischen Einbringung von Schriftsätzen darstellt.

Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, Steuerberaterinnen und Steuerberater sowie **Wirtschaftsprüferinnen und Wirtschaftsprüfer** sind nach Maßgabe des § 89c Abs. 5 GOG, **Sachverständige und Dolmetscher** nach Maßgabe des § 89c Abs. 5a GOG **ab 01.07.2019** zur Teilnahme am elektronischen Rechtsverkehr verpflichtet. Ein Verstoß gegen diese Vorschriften wird wie ein Formmangel behandelt, der zu verbessern ist (§ 21 Abs. 6 BVwGG).

Hier können Sie Eingaben im Wege des elektronischen Rechtsverkehrs (ERV) gemäß § 10a ERV 2006 ("ERV für alle") beim Bundesverwaltungsgericht einbringen.

Nähere Informationen dazu finden Sie **hier**.

Über diesen Link werden Sie sodann zur Anmeldemaske weitergeleitet, wo die Eingabe Ihrer Handysignatur (oder die Anmeldung mittels Bürgerkarte) erforderlich ist:

ALTERNATIVE ANMELDEMETHODEN

Bei Problemen mit der Bürgerkartenumgebung laden Sie bitte die Seite über diesen Link neu



Karte (lokal)



Handy



EU Login

Als Mitarbeiter anmelden 

Als Bürger anmelden 

in Vertretung anmelden

Danach gelangen Sie zum Einbringungsformular, in welchem Sie Ihre Daten eintragen, Ihre Eingabe (als pdf-Datei !) hochladen und diese gesichert elektronisch beim BVwG einbringen können (siehe wie folgt):

Eingabe:

Seite 1:

Allgemeine Eingabe

Hier können Sie elektronisch Eingaben (samt Beilagen im PDF-Format) an das Bundesverwaltungsgericht übermitteln.

Bitte beachten Sie

 * Feld muss ausgefüllt sein

Seite 1 von 3

Daten der einbringenden Person

Familien- oder Zuname *	Vorname *
Titel	

Anschrift

Straße/Hausnummer/ Stiege/Türnummer *	
Postleitzahl *	Ort *
Land *	Österreich

Kontaktinformationen

E-Mail *	
Die E-Mail-Adresse dient zur Übermittlung der Eingangsbestätigung.	
Telefonnummer	

Weiter Abbrechen

BVwG/Allgemeine Eingabe (v1.0.0)

Mit „Weiter“ gelangen Sie jeweils zur nächsten (folgenden) Seite/Eingabemöglichkeit.

Seite 2:

Allgemeine Eingabe

Bitte beachten Sie * Feld muss ausgefüllt sein

Seite 1 **Seite 2** Seite 3 Kontrollseite Formularende

Inhaltsdaten

Gericht * Bundesverwaltungsgericht

Aktenzahl W000 2222222-1

Bei Eingaben zu einem **bereits anhängigen Verfahren** führen Sie bitte **unbedingt** – sofern bekannt – die **Aktenzahl** dieses Verfahrens an.

Betreff * HN Nr. 1 oder Gutachten vom

Grundbuchsachen sind gemäß § 58 Abs. 1 Geo. als solche zu bezeichnen und ihnen kommt der Rang der Übernahme durch die Grundbuchsapplikation zu. Die durch das System generierte "Eingangsbestätigung" entspricht daher nicht dem für das Grundbuchsverfahren maßgeblichen Zeitstempel.

Vorbringen/Text * Hier können Sie Anmerkungen oder zusätzliche Informationen anführen wie zB: "Wartezeit von 12:30 Uhr bis 13:00 Uhr" oder "Gutachten samt Honorarnote" etc.

Zurück Weiter Abbrechen

BVvG/Allgemeine Eingabe (v1.0.0)

Seite 3:

Allgemeine Eingabe

Seite 1 Seite 2 **Seite 3** Kontrollseite Formularende

Beilage(n)

Hier haben Sie die Möglichkeit der Eingabe Beilagen (insgesamt 45MB) anzuschließen. Die Dokumente müssen PDF/A konform sein und können bei Bedarf konvertiert werden. Für eine detaillierte Anleitung klicken Sie bitte [HIER](#).

+ PDF Dokument(e) auswählen

Dateien zum Hochladen per Drag&Drop in dieses Feld ziehen

Zurück Weiter Abbrechen

BVvG/Allgemeine Eingabe (v1.0.0)

Vor dem Anfügen einer Beilage kann der/die entsprechende Antrag/Eingabe je nach Bedarf

- **im Word-Format ausgefüllt (z.B. Antrag für mündliche VH, Antrag für schriftliche Übersetzung, Antrag für nichtamtliche Sachverständige) bzw. erstellt werden (z.B. schriftliche Übersetzung, schriftliches Gutachten, Rechercheergebnis, schriftliches Ergänzungsgutachten, etc)**

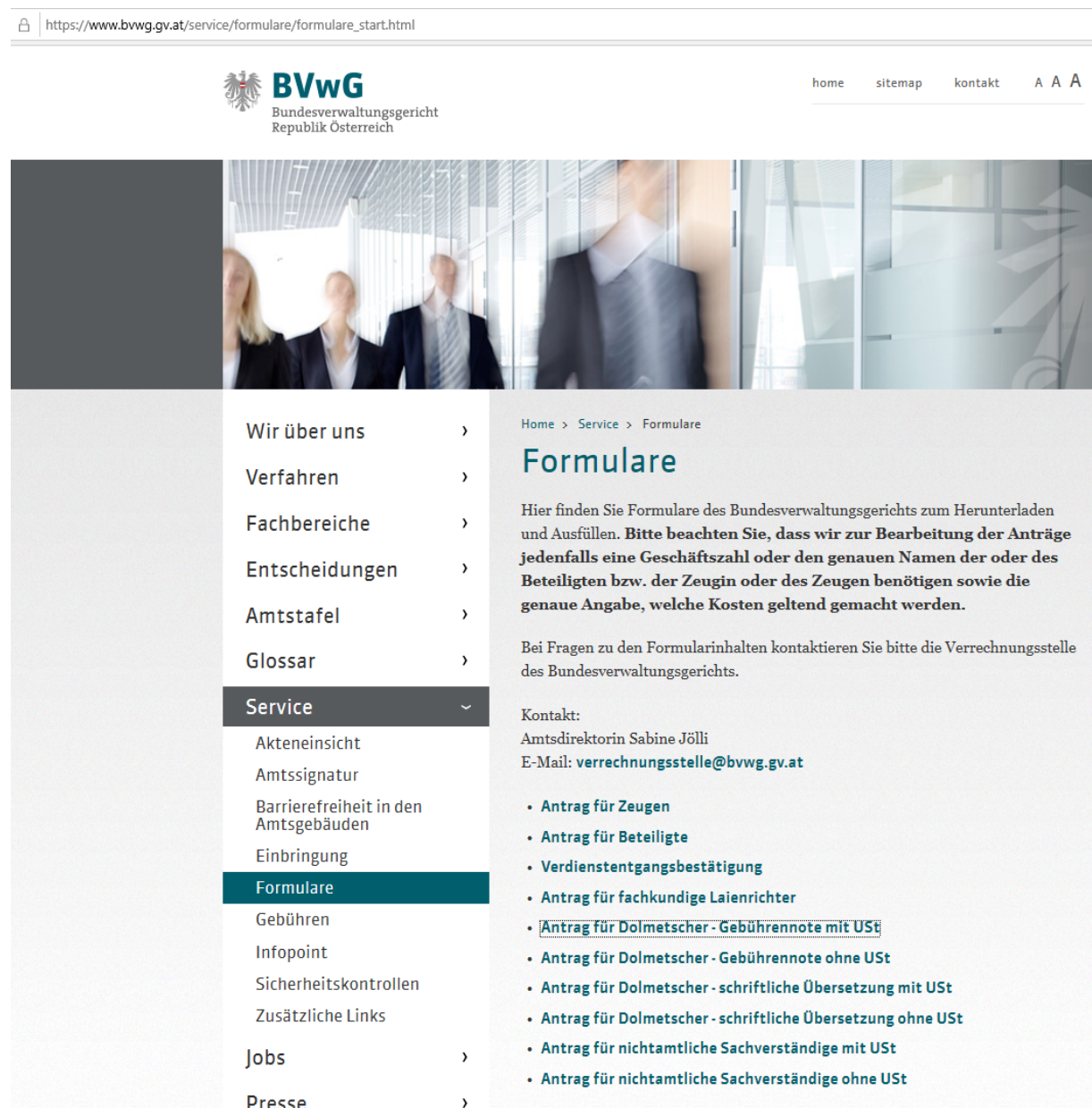
und

- der Antrag/die Eingabe (Word oder gescannt) **in PDF-Format** auf Ihrem PC abgespeichert werden.

Für Ihre Honorarnote können Sie eine auf Ihrem PC bereits gespeicherte Vorlage (Formular) verwenden oder über die Homepage des Bundesverwaltungsgerichtes das entsprechende Antragsformular öffnen und herunterladen. In weiterer Folge können Sie das Word-Dokument (den Antrag) ausfüllen und als PDF auf Ihrem PC abspeichern.

Beispielsweise:

https://www.bvwg.gv.at/service/formulare/formulare_start.html



BVwG
Bundesverwaltungsgericht
Republik Österreich

home sitemap kontakt A A A

Wir über uns ›
Verfahren ›
Fachbereiche ›
Entscheidungen ›
Amtstafel ›
Glossar ›
Service ▾
Akteneinsicht
Amtssignatur
Barrierefreiheit in den
Amtsgebäuden
Einbringung
Formulare
Gebühren
Infopoint
Sicherheitskontrollen
Zusätzliche Links
Jobs ›
Presse ›

Home > Service > Formulare

Formulare

Hier finden Sie Formulare des Bundesverwaltungsgerichts zum Herunterladen und Ausfüllen. **Bitte beachten Sie, dass wir zur Bearbeitung der Anträge jedenfalls eine Geschäftszahl oder den genauen Namen der oder des Beteiligten bzw. der Zeugin oder des Zeugen benötigen sowie die genaue Angabe, welche Kosten geltend gemacht werden.**

Bei Fragen zu den Formularinhalten kontaktieren Sie bitte die Verrechnungsstelle des Bundesverwaltungsgerichts.

Kontakt:
Amtdirektorin Sabine Jölli
E-Mail: verrechnungsstelle@bvwg.gv.at

- Antrag für Zeugen
- Antrag für Beteiligte
- Verdienstentgangsbestätigung
- Antrag für fachkundige Laienrichter
- Antrag für Dolmetscher - Gebührennote mit USt
- Antrag für Dolmetscher - Gebührennote ohne USt
- Antrag für Dolmetscher - schriftliche Übersetzung mit USt
- Antrag für Dolmetscher - schriftliche Übersetzung ohne USt
- Antrag für nichtamtliche Sachverständige mit USt
- Antrag für nichtamtliche Sachverständige ohne USt

Wir über uns ›
Verfahren ›
Fachbereiche ›
Entscheidungen ›
Amtstafel ›
Glossar ›
Service ▾
Akteneinsicht
Amtssignatur
Barrierefreiheit in den Amtsgebäuden
Einbringung
Formulare
Gebühren
Infopoint
Sicherheitskontrollen
Zusätzliche Links
Jobs ›
Presse

Home > Service > Formulare

Formulare

Hier finden Sie Formulare des Bundesverwaltungsgerichts zum Herunterladen und Ausfüllen. **Bitte beachten Sie, dass wir zur Bearbeitung der Anträge jedenfalls eine Geschäftszahl oder den genauen Namen der oder des Beteiligten bzw. der Zeugin oder des Zeugen benötigen sowie die genaue Angabe, welche Kosten geltend gemacht werden.**

Bei Fragen zu den Formularinhalten kontaktieren Sie bitte die Verrechnungsstelle des Bundesverwaltungsgerichts.

Kontakt:
Amtsdirektorin Sabine Jölli
E-Mail: verrechnungsstelle@bvwg.gv.at

- Antrag für Zeugen
- Antrag für Beteiligte
- Verdienstentgangsbestätigung
- Antrag für fachkundige Laienrichter
- **Antrag für Dolmetscher - Gebührennote mit USt**
- Antrag für Dolmetscher - Gebührennote ohne USt
- Antrag für Dolmetscher - schriftliche Übersetzung mit USt
- Antrag für Dolmetscher - schriftliche Übersetzung ohne USt
- Antrag für nichtamtliche Sachverständige mit USt
- Antrag für nichtamtliche Sachverständige ohne USt

News

Ausgewählte Entscheidungen: Bauvorhaben 'InterContinental', 'WEV' und 'Heumarktgebäude' »

Ausgewählte Entscheidung: KV-Hochspannungsleitung in Bundesland Salzburg mit einer Länge von über 100 Kilometern darf gebaut werden »

Alle News anzeigen »

Lageplan

Lageplan auf Google Maps

Sitz Wien »
Außenstelle Linz »
Außenstelle Graz »

Wie möchten Sie mit Gebuehrenantrag_Dolm_mue_VH_mit_USt_2018.docx verfahren?
Von: bvwg.gv.at

Öffnen Speichern ^ Abbrechen ×

Speichern unter

Dieser PC > Downloads

Organisieren Neu Ordnen

Bilder
Dieser PC
3D-Objekte
Bilder
Desktop
Dokumente
Downloads
Musik
Videos

Name Änderungsdatum Typ

Es wurden keine Suchergebnisse gefunden.

Datenname: Gebuehrenantrag_Dolm_mue_VH_mit_USt_2018.docx
Dateityp: Microsoft Word-Dokument (*.docx)

Ordner ausblenden

Speichern Abbrechen

Home > Service > Formulare

Formulare

Hier finden Sie Formulare des Bundesverwaltungsgerichts zum Herunterladen und Ausfüllen. **Bitte beachten Sie, dass wir zur Bearbeitung der Anträge jedenfalls eine Geschäftszahl oder den genauen Namen der oder des Beteiligten bzw. der Zeugin oder des Zeugen benötigen sowie die genaue Angabe, welche Kosten geltend gemacht werden.**

Bei Fragen zu den Formularinhalten kontaktieren Sie bitte die Verrechnungsstelle des Bundesverwaltungsgerichts.

Kontakt:
Amtsdirektorin Sabine Jölli
E-Mail: verrechnungsstelle@bvwg.gv.at

- Antrag für Zeugen
- Antrag für Beteiligte
- Verdienstentgangsbestätigung
- Antrag für fachkundige Laienrichter
- Antrag für Dolmetscher - Gebührennote mit USt
- Antrag für Dolmetscher - Gebührennote ohne USt
- Antrag für Dolmetscher - schriftliche Übersetzung mit USt
- Antrag für Dolmetscher - schriftliche Übersetzung ohne USt
- Antrag für nichtamtliche Sachverständige mit USt
- Antrag für nichtamtliche Sachverständige ohne USt

News

Ausgewählte Entscheidungen: Bauvorhaben 'InterContinental', 'WEV' und 'Heumarktgebäude' »

Ausgewählte Entscheidung: KV-Hochspannungsleitung in Bundesland Salzburg mit einer Länge von über 100 Kilometern darf gebaut werden »

Alle News anzeigen »

Lageplan

Lageplan auf Google Maps

Sitz Wien »
Außenstelle Linz »
Außenstelle Graz »

Wie möchten Sie mit Gebuehrenantrag_Dolm_mue_VH_mit_USt_2018.docx verfahren?
Von: bvwg.gv.at

Öffnen Speichern ^ Abbrechen ×

Allgemeine Eingabe

Seite 1 Seite 2 Seite 3 Kontrollseite Formularende

Beilage(n)

Hier haben Sie die Möglichkeit der Eingabe Beilagen (insgesamt 45MB) anzuschließen.
Die Dokumente müssen PDF/A konform sein und können bei Bedarf konvertiert werden. Für eine detaillierte Anleitung klicken Sie bitte [HIER](#).

+ PDF Dokument(e) auswählen

Dateien zum Hochladen per Drag&Drop in dieses Feld ziehen

zur Speicherung von Urkunden (Urkundenarchive) einzurichten, die für den elektronischen Urkundenverkehr mit den Gerichten bestimmt sind. Wenn Sie eine Urkunde in einem Urkundenarchiv gespeichert haben und auf diese verweisen möchten, können Sie hier den Urkundenidentifizierungsbegriff eingeben. Wählen Sie dafür Sie dann den Urkundenidentifizierungsbegriff (Referenznummer) ein.

Öffnen

Sobald die Eingabe (Honorarnote, Gutachten, Übersetzung, etc.) als PDF auf Ihrem PC abgespeichert ist, können Sie wie folgt im elektronischen Rechtsverkehr weiter vorgehen:

Seite 3:

Allgemeine Eingabe

Seite 1 Seite 2 Seite 3 Kontrollseite Formularende

Beilage(n)

Hier haben Sie die Möglichkeit der Eingabe Beilagen (insgesamt 45MB) anzuschließen.
Die Dokumente müssen PDF/A konform sein und können bei Bedarf konvertiert werden. Für eine detaillierte Anleitung klicken Sie bitte [HIER](#).

+ PDF Dokument(e) auswählen oder Dateien zum Hochladen per Drag&Drop in dieses Feld ziehen

Referenzen auf GOG-Archive

Gemäß § 91c GOG besteht die Möglichkeit, Archive zur Speicherung von Urkunden (Urkundenarchive) einzurichten, die für den elektronischen Urkundenverkehr mit den Gerichten bestimmt sind. Wenn Sie eine Urkunde in einem Urkundenarchiv gespeichert haben und auf diese verweisen möchten, können Sie hier den Urkundenidentifizierungsbegriff eingeben. Wählen Sie dafür zunächst das entsprechende Archiv aus und geben Sie dann den Urkundenidentifizierungsbegriff (Referenznummer) ein.

+ Neu

Zurück Weiter Abbrechen

BVwG/Allgemeine Eingabe (v1.0.0)

Allgemeine Eingabe

Seite 1 Seite 2 Seite 3 Kontrollseite Formularend

Beilage(n)

Hier haben Sie die Möglichkeit der Eingabe Beilagen (Insgesamt 45MB) anzuschließen.
Die Dokumente müssen PDF/A konform sein und können bei Bedarf konvertiert werden. Für eine detaillierte Anleitung klicken Sie bitte [HIER](#).

Beilagentyp: Dokumentdatum:

Anmerkung:

Beilage * [Gebuehrenantrag_Dolm_mue_VH_mit_USt_2018.pdf](#) (481 KB) Ihre Eingabe wurde als Beilage angefügt!

Hier können Sie weitere Eingaben (PDF-Dokumente) hinzufügen!

BVwG/Allgemeine Eingabe (v1.0.0)

Seite 4:

Allgemeine Eingabe Kontrollseite

Seite 1 Seite 2 Seite 3 Kontrollseite Formularend

Bitte kontrollieren Sie nochmals Ihre Angaben. Mit Klick auf "Jetzt senden" wird die Eingabe elektronisch an die ausgewählte Dienststelle übermittelt.

Daten der einbringenden Person

Familien- oder Zuname : **Musterfrau Verrechnungsstelle**
Vorname : **Maxim**
Straße/Hausnummer/ : **Musterstraße 1/5/3**
Stiege/Türnummer
Postleitzahl : **1234**
Ort : **Musterort**
Land : **Österreich**
E-Mail : **Test.NoPVP@justiz.gv.at**
Telefonnummer : **[01/60149-0](#)**

Inhaltsdaten

Gericht : **Bundesverwaltungsgericht**
Aktenzahl : **W000 2222222-1**
Betreff : **HN Nr. 1 oder Gutachten vom**
Vorbringen/Text : **Hier können Sie Anmerkungen oder zusätzliche Informationen anführen
z.B. "Wartzeit von 12:30 Uhr bis 14:15 Uhr" oder "Gutachten samt Honorarnote" oder etc.**

Beilage(n)

Beilagentyp : **Beilage**
Beilage : **[Gebuehrenantrag_Dolm_mue_VH_mit_USt_2018.pdf](#)**

Jetzt wird endgültig gesendet. Beachten Sie, dass damit eine Gebührenpflicht ausgelöst werden kann.

Seite 5:

Formularende Abschlussseite



Die Eingabe wurde erfolgreich entgegengenommen.

Eingangsbestätigung

Eingangsnummer : BVwG-000113062019
Datum, Uhrzeit : 13.06.2019 um 08:49:32

PDF anzeigen

PDF speichern

Hinweis: Um das PDF öffnen zu können, benötigen Sie ein geeignetes Programm (z.B. Adobe Acrobat Reader).

BVwG/Allgemeine Eingabe (v1.0.0)

Formularende Abschlussseite



Die Eingabe wurde erfolgreich entgegengenommen.

Eingangsbestätigung

Eingangsnummer : BVwG-000113062019
Datum, Uhrzeit : 13.06.2019 um 08:49:32

PDF ausblenden

PDF speichern

1 von 2



Bundesverwaltungsgericht
Erdbergstraße 192 - 196
1030 Wien
Tel.: 01/60 149-0
E-Mail: einlaufstelle@bvwg.gv.at

EINGANGSBESTÄTIGUNG

Ihre Eingabe wurde mit dem unten angeführten Zeitpunkt entgegengenommen. Für Fragen über die Behandlung Ihrer Eingabe wenden Sie sich bitte an das Bundesverwaltungsgericht unter Angabe der nachstehend angeführten Sendungs-ID. Für technische Fragen steht Ihnen die Bundesrechenzentrum GmbH, E-Mail: support-eingaben@justiz.gv.at, zur Verfügung.

Sendungs-ID: BVwG-000113062019
Einbringungszeitpunkt:! 13.06.2019 08:49:16
Anzahl der PDF-Beilagen: 1 Beilage
Angaben zur einbringenden Person:
Name: Maxim Musterfrau Verrechnungsstelle
Anschrift: Musterstraße 1/5/3
 1234 Musterort
 Österreich
Kontaktinformationen: Test.NoPVP@justiz.gv.at
 01/60149-0
Inhaltsdaten:

PDF ausblenden PDF speichern

2 von 2


Betreff: HN Nr. 1

Vorbringen/Text:

zeit zw. 12.30 Uhr und 14.30 Uhr

Hier können Sie die Eingangsbestätigung auf Ihrem PC speichern!

haben ist der Einbringungszeitpunkt jener Zeitpunkt, in dem die Daten der Eingabe zur Ganze ind.

 BVwG Bundesverwaltungsgericht	Unterzeichner	Bundesverwaltungsgericht
	Datum/Zeit	2019-06-12T14:04:31+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1054911121
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signatur.rtr.at/de/Vd/Pruefung.html Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.bvwg.gv.at/service/amtssignatur	

Aktualisierte Formulare hinsichtlich der Beantragung von Gebühren (Serviceformulare Honorarnoten) sowie sämtlich Informationen zur Thematik „Einbringung von Eingaben beim BVwG im Wege des „ERV für alle“ finden Sie ab 01.07.2019 auf der Homepage des BVwG unter https://www.bvwg.gv.at/service/formulare/formulare_start.html bzw. unter https://www.bvwg.gv.at/service/einbringung/elektron_einbringung_start.html.